

Betreuungsvereinbarung

(Kurzversion)

Betreuungsvereinbarung zwischen

_____ (Doktorand/-in)

und

_____ (Betreuer/-in)

Frau/Herr _____ erstellt an der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover am Fachgebiet

eine Dissertation zum Arbeitsthema: _____

Die Betreuerin/der Betreuer erklärt sich bereit, die Doktorandin/den Doktoranden angemessen wissenschaftlich zu betreuen.

Die Doktorandin/der Doktorand verpflichtet sich, der Betreuerin/dem Betreuer regelmäßig über den Bearbeitungsstand des Projektes zu berichten.

Die Betreuerin/der Betreuer wiederum verpflichtet sich, sich regelmäßig über den Bearbeitungsstand der Dissertation berichten zu lassen.

Unterschrift Doktorand/-in, Datum

Unterschrift Betreuer/-in, Datum

Bestätigung der Fakultät, Datum

Betreuungsvereinbarung

(Langversion)

Betreuungsvereinbarung zwischen

_____ (Doktorand/-in)

und

_____ (Betreuer/-in)

Frau/Herr _____ erstellt an der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover am Fachgebiet

_____ eine Dissertation zum Arbeitsthema: _____

Das Vorhaben ist in anliegendem Exposé genauer beschrieben und von der Betreuerin/dem Betreuer als inhaltlich promotionstauglich akzeptiert worden.

Für die Bearbeitung des Promotionsvorhabens ist ein Zeitraum von _____ vorgesehen. Der Termin für die Fertigstellung der Dissertation ist daher voraussichtlich

_____.

Für das Promotionsvorhaben gilt der in der Anlage aufgeführte Arbeits- und Zeitplan. Dieser ist von der Betreuerin/dem Betreuer für realistisch angesehen worden. Der/die Doktorand/-in verpflichtet sich, bei relevanten Abweichungen umgehend seinen bzw. ihre Betreuer/-in darüber zu informieren und den Plan ggf. in Absprache zu modifizieren. Der/die Betreuer/-in und das o. g. Fachgebiet werden die Einhaltung des Arbeits- und Zeitplans mit ihren Möglichkeiten unterstützen.

Der/die Doktorand/-in und der/die Betreuer/-in verpflichten sich mit dem Ziel einer erfolgreichen Durchführung des Vorhabens zu einer konstruktiven Zusammenarbeit

Es wird vereinbart, mindestens im Abstand von _____ Monaten ausführliche Gespräche über den Stand und die Konzeption der Arbeit sowie Probleme und deren Lösungsmöglichkeiten zu führen. Termine für die Abgabe von Berichten wie auch für mündliche Präsentationen sind im Zeitplan aufgeführt. Der/die Doktorand/-in verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Termine. Der/die Betreuer/-in verpflichtet sich dazu, sich Zeit für die Diskussion der Arbeit zu nehmen, die Qualität des Promotionsvorhabens durch Beratung und Diskussion zu fördern und das Gelingen des Promotionsvorhabens nach Kräften zu unterstützen.

Darüber hinaus strebt der/die Doktorand/-in eine regelmäßige Veröffentlichung ihrer/seiner Arbeitsergebnisse an. In der Regel sollte spätestens im zweiten Jahr der Promotionsphase ein erster Konferenzbeitrag und gegen Ende der Promotion ein Artikel in einer peer-reviewten Fachzeitschrift publiziert werden.

Der/die Doktorand/-in und der/die Betreuer/-in verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Für den/die Betreuer/-in bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die Autorenschaft von Promovenden für Texte oder Erkenntnisse zu achten und zu benennen. Dies gilt umgekehrt auch für den Promovenden bzw. die Promovendin für den Fall, dass ihm oder ihr Texte oder Erkenntnisse des Betreuers bzw. der Betreuerin oder seiner Kollegen und betreuter Studenten zur Verfügung gestellt werden.

Als promotionsunterstützende Studien und zum Aufbau wissenschaftlicher Netzwerke werden zwischen Doktorand/-in und Betreuer/-in der Besuch folgender Seminare / Kolloquien / Weiterbildungen und Workshops/Tagungen durch die Promovendin bzw. den Promovenden vereinbart:

Die Vermittlung von akademischen Schlüsselqualifikationen und einer beruflichen Orientierung wird von der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik begrüßt und unterstützt, etwa durch Beratung, Weitergabe von Informationen, Vermittlung von Kontakten und Empfehlungen.

Das o. g. Fachgebiet stellt für das Promotionsvorhaben folgende Ressourcen zur Verfügung:

(z.B. zeitlich befristete Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter mit entsprechender Ausstattung; im Falle von Stipendiaten: Arbeitsplatz, Computer- und Internetzugang, Budget für Forschungs- oder Reisekosten etc.)

Bei Nichteinhaltung der genannten Verpflichtungen werden zwischen den Parteien umgehend Gespräche geführt, um die Erfüllung der Vereinbarung wiederherzustellen. In Konfliktfällen wird der Studiendekan oder der Prüfungsausschussvorsitzende angerufen, um Lösungsstrategien zu entwickeln.

Eine Ausfertigung der Vereinbarung und der Anlagen wird zu den Promotionsakten genommen.

Unterschrift Doktorand/-in, Datum

Unterschrift Betreuer/-in, Datum

Bestätigung der Fakultät, Datum

Anlagen:

- Exposé
- Arbeits- und Zeitplan